

Gemeindekanzlei

Haldenweg 332 | 5705 Hallwil

☎ 062 777 30 10 | ✉ gemeinde@hallwil.ch

Hallwil
eifach andersch



Gemeinderatsnachrichten

Baubewilligung

Folgende Baubewilligungen wurden erteilt:

- Blocher Roxana und Isabella, Friedhofweg 4, 5705 Hallwil, für Einfriedungen, Sichtschutz und Pflanzsteine, Friedhofweg 4, Parzelle Nr. 1460
- Jackson Eric, Friedhofweg 8, 5705 Hallwil, für die Umgebungsgestaltung mit Stützmauern, Umnutzung Flachdach Garage in Sitzplatz, Aufstellen Whirlpool, Sichtschutz beim Balkon, Friedhofweg 8, Parzelle-Nr. 1459

Steuererklärung 2020

Die Steuererklärung natürlicher Personen ist bis zum 31. März 2021 und juristischer Personen bis zum 30. Juni 2021 einzureichen.

Fristerstreckung

Unter www.ag.ch/efristerstreckung können Sie eine Fristerstreckung zur Abgabe der Steuererklärung auch übers Internet beantragen. Zur Identifikation und Sicherheit benötigen Sie dazu Ihren individuellen "Code". Dieser ist auf Seite 1 des Steuerklärungsbogens aufgedruckt.

Mahngebühren

Bei Nichtabgabe der Steuererklärung werden im Kanton Aargau folgende Gebühren erhoben:

Erste Mahnung: CHF 35.00

Zweite Mahnung: CHF 50.00

Haben Sie Fragen? Das [Regio Steueramt Seon-Hallwil](http://www.ag.ch/steueramt-seon-hallwil) gibt Ihnen gerne Auskunft. Unter www.ag.ch/steuern finden Sie weitere nützliche Informationen wie Merkblätter, Lohnausweisformular usw.

Anpassung Steuerrechnung

Entspricht die provisorische Rechnung nicht den aktuellen steuerlichen Gegebenheiten (zu hoch oder zu niedrig)? Kontaktieren Sie bitte das zuständige [Regio Steueramt Seon-Hallwil](#) und beantragen Sie eine Anpassung der provisorischen Rechnung.

Bitte beachten Sie: Offensichtlich übersetzte, nicht in Rechnung gestellte Zahlungen können von der Gemeinde zurückbezahlt oder auf andere Forderungen umgebucht werden. Wenn die provisorische Rechnung zu hoch ist bzw. nicht angepasst und nur teilweise bezahlt wird, kann dies eine gebührenpflichtige Mahnung und allenfalls eine Betreibung auslösen.

Leinenpflicht Hunde

Vom 1. April bis 31. Juli ist die Hauptbrut- und Setzzeit unserer einheimischen Wildtiere. Zum Schutz der neugeborenen Rehkitze, aber auch der Junghasen und bodenbrütenden Vögel, sind alle Hunde gemäss der kantonalen Jagdverordnung im Wald und am Waldrand, sowie auch entlang von Hecken und hochstehenden Wiesen an der Leine zu führen.

Erneuerungswahlen für die Amtsperiode 2022/2025: Wahltermine und Anfrage zur Wiederwahl

Die ordentliche, vierjährige Amtsdauer der Behörden- und Kommissionsmitglieder läuft Ende dieses Jahres ab. Auf diesen Zeitpunkt sind Erneuerungswahlen für die Mitglieder von kommunalen Behörden und Kommissionen durchzuführen. Der Gemeinderat hat das Datum für den 1. Wahlgang auf den 26. September 2021 festgesetzt. Ein allfälliger 2. Wahlgang wird am 28. November 2021 durchgeführt.

Alle amtierenden Mitglieder von Behörden und Kommissionen, die der Volkswahl unterliegen (Gemeinderat, Finanzkommission, Steuerkommission und Stimmzähler/innen), sowie alle Personen, die Mitglied einer gemeinderätlichen Kommission sind, werden angefragt, ob die Gemeinde auch in der neuen Amtsperiode weiterhin auf die geschätzte Mitarbeit zählen darf.

Der Gemeinderat bittet um die schriftliche Rückmeldung bis am 30. April 2021. Nach Bekanntsein von allfälligen Demissionen werden diese publiziert.